

## Sportschützen Landesverband Wien

Landessportleiter Ordonnanzgewehr

Martin ROJDL

Email: rojdl.martin@gmail.com

Landesoberschützenmeister

Michael BLAHA, MSc ZVR-Nummer: 454178980 Email: office@sslv-wien.at

## **Ausschreibung zur Wiener** Landesmeisterschaft Ordonnanzgewehr 2019

Termin-Freitag, 21. Juni 2018, 13:00 - 17:30 Uhr

Samstag, 22. Juni 2018, 08:15 - 12:45 Uhr

Ort: HSV Wien Stammersdorf, In den Gabrissen 91, 1210 Wien 100 Meter Anlage

Teilnehmer: Mitglieder von Schützenvereinen welche dem SSLV Wien angehören u. einen

gültigen Schützenpass haben. Jugendliche ab 16. Lebensjahr im Beisein eines

Erziehungsberechtigten.

Meldung: Per E-Mail: rojdl.martin@gmail.com bis 14.06.2019

Startgeld: Wird vom Landesverband Kassier über die Vereine verrechnet.

Preise: Medaillen Platz 1 - 3, Urkunden Platz 1. - 6.

Bewerbe: Liegend 100 m, Klassen Allgemein und Senioren-60 (ab Jahrg.1959)

Sitzend aufgelegt 100 m, Allg. Klasse und Senioren-60. Die Vereinseigenen

Auflagen sind zu verwenden, Spektive erlaubt.

Einzelwertung ab 5 Teilnehmern je Klasse. Mannschaftswertung nur im Klassen:

> Sitzendbewerb. Mannschaft besteht aus 3 Schützen pro Verein. Max. zwei Mannschaften pro Verein, Meldung vor Schießbeginn, mind. 4 Mannschaften

für eine LM Wertung.

Schussanzahl: 20 Schuss Wertung. In zwei Durchgängen zu je 10 Schuss und

je 5 Schuss Probe innerhalb 15 Minuten.

Waffen: Ausschließlich Ordonnanzgewehre bis Konstruktionsjahr 1945 im

> Originalzustand sowie baugleiche Nachbauten, Abzugsgewicht 1,3 kg, keine Diopter, keine Schaftverlängerung, keine veränderten Schäfte. Feinvisiere, welche dem originalen Visierbild entsprechen, sind erlaubt.

Handelsübliche und wiedergeladene Munition, nur Mantelgeschosse. Munition:

Keine Blei- oder verkupferte Geschosse.

Scheiben: ISSF-Präzisionspistolenscheibe 25m

Kleidung: Freizeit-/Straßenkleidung, keine Schieß - Jacken - Hosen - Handschuhe.

Am Samstag 22.06. nach Abschluss des Bewerbs um ca. 14:30 Siegerehrung:

Haftung: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Schütze haftet für die Folgen jedes

abgegebenen Schusses sowie der Verwendung jeglicher Munition. Die verwendeten Waffen müssen entsprechend Waffengesetz gemeldet sein und über einen gültigen Beschuss verfügen. Den Anordnungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Für Details, die in dieser Ausschreibung nicht enthalten sind, gilt die Sportordnung OG laut ÖSB Regelwerk unter <a href="http://www.schuetzenbund.at/">http://www.schuetzenbund.at/</a>

Weitere Infos unter www.ordonnanzgewehr.at